



Unternehmen unseres Konzerns sind auch als Mitversicherer auf verschiedenen Märkten tätig, was die Regelungen in der GVO maßgeblich erleichtern. Nach unserer Ansicht ermöglichen erst alle genannten Instrumente zudem für ausländische Versicherer den Marktzutritt in Deutschland, da diese nur über die entsprechenden Verbandsinformationen die nötigen Kenntnisse erlangen können, die für ein geschäftliches Engagement unbedingt erforderlich sind. Gleiches gilt selbstverständlich auch für deutsche Versicherer, die sich im Ausland geschäftlich betätigen wollen.

Unbehelflich wäre in diesem Zusammenhang der Verweis auf die Prüfung kartellrechtlich relevanter Tätigkeiten und Kooperationen anhand der Freistellungsstatbestände des Art. 81 Absatz 3 EG-Vertrag. Die nicht zu leugnende, herrschende Rechtsunsicherheit gerade auf dem Gebiet des Kartellrechts, die die Unternehmen bei ihrer rechtlichen Prüfung seit dem Systemwechsel begleitet, würde durch einen ersatzlosen Wegfall der GVO noch verstärkt. Kleine und mittlere Unternehmen müssten in ihre Überlegungen einen erhöhten Kostenaufwand für erforderliche anwaltliche Beratung einstellen bzw. auf bestimmte Geschäftsfelder vollständig verzichten. Damit würde sich der Wegfall der Freistellungsregelungen der GVO unseres Erachtens sogar wettbewerbsschädigend und hemmend auf die Innovationsfreudigkeit der Marktteilnehmer auswirken. Ein Mehr an Rechtssicherheit ermöglicht dagegen ein höheres Engagement und eine Marktbelebung.

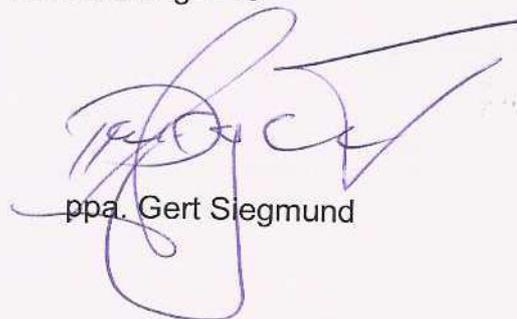
Abschließend dürfen wir darauf hinweisen, dass wir anstelle der Abschaffung der GVO vielmehr eine Ausweitung der Freistellungsregelungen in der GVO für erforderlich halten. Gerade auf dem Gebiet der Schadensregulierung würden Regelungen zu Schadenteilungsabkommen und Kooperationsvereinbarungen mit Dienstleistern zur Schadenabwicklung die tägliche Arbeit sehr erleichtern und Vorteile für alle Beteiligten bringen. Letztlich könnten Schadenfälle schneller und kostengünstiger reguliert werden, was auch den Versicherungsnehmern in Form reduzierter Beiträge zu Gute kommen würde.

Mit freundlichen Grüßen

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG



Dr. Armin Zitzmann



ppa. Gert Siegmund